

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendamm 16, 24103 Kiel

dn.stadtplanung, GbR
Kellerstr. 49
25462 Rellingen

E-Mail: buero@dn-stadtplanung.de

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Kreisgruppe Pinneberg

Ihre Ansprechpartnerin:
Marina Quoirin-Nebel
Tel.: 04123/68 52 13

Email: marina.quirin-nebel@bund-sh.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
PI-2023-637

Datum:
19.01.2024

**Stadt Schenefeld: Bebauungsplan Nr. 91 und 31. Flächennutzungsplanänderung
Hier: Ergänzung zur Stellungnahme des BUND-Landesverband SH vom 18.01.2024**

Sehr geehrte Frau Nachtmann,

zu unserer Stellungnahme vom 18.01.2024 zum Bebauungsplan Nr. 91 möchten wir noch folgende Ergänzung anfügen.

Am August 2023 trat die neue Fassung der Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) in Kraft. Die in den Anhängen der BBodSchV a.F. festgeschriebenen Vorsorge-, Prüf- und Maßnahmenwerte wurden an die aktuellen Erkenntnisse angepasst und erweitert.

Die Vorsorge- Prüf- und Maßnahmenwerte wurden an den Stand der aktuellen Erkenntnisse angepasst und z. T. deutlich erweitert. Für die Ableitung der Prüfwerte des Wirkungspfades Boden-Grundwasser wurden insbesondere die Methoden und Maßstäbe für die Ableitung der Geringfügigkeits-schwellenwerte (GFS) der LAWA [4] und deren Anwendung als Grundlage herangezogen.

Da das Gutachten „Detailuntersuchung für eine Teilfläche der Altablagerung AA-SCH-01 in 22869 Schenefeld,“ aus dem Jahr 2020 stammt, sehen wir vom BUND es als unerlässlich an, dass die im vorliegenden Entwurf zugrunde gelegten Werte auf die Vorgaben und Prüfwerte der aktuellen Fassung der Bundes-Bodenschutzverordnung überprüft und ggfs. angepasst werden müssen.

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel
f. d. BUND SH